## **Anlage**

## Muster 1

		Sichtanflüge		
Fläche und Maße		Gebiet ohne schwierigen Umgebungsbedingungen	Gebiet mit schwierigen Umgebungsbedingungen	
Anflugfläche				
Breite des Innenrandes	Breite des Sicherheitsstreifens		Breite des Sicherheitsstreifens	
Lage des Innenrandes	Begrenzung des Sicherheitsstreifens		Begrenzung Sicherheitsstreifen	
Erster Abschnitt				
Divergenz	Tag Nacht	10% 15%	10% 15%	
Länge	Tag	245 m <sup>a</sup>	f (vom Mittelpunkt der FATO)	
	Nacht	245 m <sup>a</sup>		
Äussere Breite	Tag	49 m <sup>b</sup>		
	Nacht	73,5 m <sup>b</sup>		
Neigung (maximal)		8% <sup>a</sup>	15%	
Zweiter Abschnitt				
Divergenz	Tag	10%	10%	
	Nacht	15%	15%	
Länge	Tag	С	g	
	Nacht	С		
Äussere Breite	_	d		
	Nacht	d	/	
Neigung (maximal)	=	12,50%	25%	
Dritter Abschnitt				
Divergenz	Tag	0%	-	
Länge	_	e	-	
	Nacht	e	-	
Äussere Breite	Tag	d	-	
	Nacht	d	-	
Neigung (maximal)		15%	-	
seitl. Übergangsfläche				
Neigung			50%	
Höhe			45 m über FATO <sup>h</sup>	

a Neigung und Länge ermöglichen Hubschraubern, die Geschwindigkeit zur Landung zu vermindern und gleichzeitig als gefährliche Bereiche ausgewiesene Gebiete im Blickfeld zu behalten.

b Die Breite des Innenrandes ist diesem Wert hinzuzurechnen.

c Der Abstand zwischen Innenrand und jenem Punkt, an dem sich durch die Divergenz eine Breite, die bei Tagbetrieb 7 und bei Nachtbetrieb 10 Rotordurchmessern des maßgeblichen Hubschraubers entspricht, ergibt

d Bei Tagbetrieb eine Gesamtbreite von 7 und bei Nachtbetrieb eine Gesamtbreite von 10 Rotordurchmessern des maßgeblichen Hubschraubers.

e Der Abstand zwischen Innenrand und jenem Punkt, an dem die Anflugfläche eine Höhe von 150 m über der Höhe des Innenrandes aufweist.

f Bis zur Erreichung einer Höhe von 200ft über der FATO des maßgeblichen Hubschraubers

g Bis zur Erreichung einer Höhe von 500ft über der FATO des maßgeblichen Hubschraubers

h Hindernisfreiheit muss mindestens gemäß § 12 Abs. 7 und § 13 Abs. 7 gewährleistet sein.

Muster 2

Muster 2	Sichtabflüge					
Fläche und Maße	Gebiet ohne schwierige		Gebiet ohne schwierige Gebiet mit schwierigen			
rideric dila ividise	Umgebungsbedingungen Flugleistungsklasse 1		_	_		
			Umgebungsbedingungen	Umgebungsbedingungen		
A			Flugleistungsklasse 2			
Abflugfläche						
Breite des Innenrandes			Breite des Sicherheitsstreifens	Breite des Sicherheitsstreifens		
Lage des Innenrandes	Begrenzung des Sicherheitsstreifens		Begrenzung des Sicherheitsstreifens	Begrenzung des Sicherheitsstreifens		
Rückwärtiger Abschnitt						
Divergenz	Tag	-	-	10%		
	Nacht	-	-	15%		
Länge	Tag	-	-	mind. 100m vom Mittelpunkt der FATO <sup>h</sup>		
	Nacht	-	-			
Neigung (maximal)				15%		
Erster Abschnitt				1373		
Divergenz		10%	10%	10%		
ŭ	Nacht	15%	15%	15%		
Länge	Tag	a	245 m <sup>b</sup>	f (vom Mittelpunkt der FATO)		
	Nacht	а	245 m <sup>b</sup>			
Äussere Breite	Tag	С	49 m <sup>d</sup>			
	Nacht	С	73,5 m <sup>d</sup>			
Neigung (maximal)		4,50%	8% <sup>b</sup>	15%		
Zweiter Abschnitt	-	·				
Divergenz	Tag	parallel	10%	10%		
	Nacht	parallel	15%	15%		
Länge	Tag	е	a	g		
	Nacht	e	a			
Äussere Breite	Tag	С	С			
	Nacht	С	С			
Neigung (maximal)	-	4,50%	15%	25%		
Dritter Abschnitt						
Divergenz		-	parallel	-		
Länge	_	-	e	-		
Äussere Breite	Nacht	-	e	-		
Aussere breite	Nacht	- -	С			
Neigung (maximal)	ivaciit	- -	15%			
seitl. Übergangsfläche			13/0			
Neigung (maximal)				50%		
Höhe				45 m über FATO <sup>i</sup>		

a Der Abstand zwischen Innenrand und jenem Punkt, an dem sich durch die Divergenz eine Breite, die bei Tagbetrieb 7 und bei Nachtbetrieb 10 Rotordurchmessern des maßgeblichen Hubschraubers entspricht, ergibt.

b Neigung und Länge ermöglichen Hubschraubern einen Bereich zur Beschleunigung und Steigen und ermöglicht gleichzeitig als gefährliche Bereiche ausgewiesene Gebiete im Blickfeld zu behalten.

c Bei Tagbetrieb eine Gesamtbreite von 7 und bei Nachtbetrieb eine Gesamtbreite von 10

Rotordurchmessern des maßgeblichen Hubschraubers.

d Die Breite des Innenrandes ist diesem Wert hinzuzurechnen.

e Der Abstand zwischen Innenrand und jenem Punkt, an dem die Anflugfläche eine Höhe von 150 m über der Höhe des Innenrandes aufweist.

f Bis zur Erreichung einer Höhe von 200ft über der FATO des maßgeblichen Hubschraubers

g Bis zur Erreichung einer Höhe von 500ft über der FATO des maßgeblichen Hubschraubers

h oder die Entfernung des TDP gemäß Vorgaben des maßgeblichen Hubschraubers, wenn diese Entfernung größer als 100m ist

i Hindernisfreiheit muss mindestens gemäß § 12 Abs. 7 und § 13 Abs. 7 gewährleistet sein.